



## Protokoll der 1. Generalversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Eiken

Montag 2. November 2015, 20.00 Uhr im Kulturellen Saal Eiken

**Vorsitz:** Schmid Herbert, Präsident  
**Protokoll:** Hablützel Emil, Aktuar

---

- Traktanden:**
1. Begrüssung
  2. Wahl der Stimmenzähler
  3. Protokoll der konstituierenden Versammlung vom 24. September 2014
  4. Jahresbericht
  5. Jahresrechnung
  6. Geplante Arbeiten 2016
  7. Finanzierung der Gesamtmelioration Flur
  8. Verschiedenes
- 

### 1. Begrüssung

**Herbert Schmid** begrüsst die anwesenden Mitglieder der BVG und speziell die Vertreter der Gemeinden und des Kantons (Bernhard Scholl und Corinne Schweri, Amt für Strukturverbesserungen sowie Petra Wambach Gebietsverantwortliche Landerwerb).

Entschuldigt haben sich François und Nelli Quidort, die armasuisse (ehemals Festungssektor) und Mario Bürgler (Leiter Amt für Strukturverbesserungen).

Die Einladung mit den Traktanden wurde allen Mitgliedern rechtzeitig zugestellt. Einwände dagegen werden keine gestellt.

Es sind 92 stimmberechtigte Mitglieder der BVG anwesend.

### 2. Wahl der Stimmenzähler

Zur Verfügung gestellt haben sich Edith Hasler und Rudolf Grether. Andere Vorschläge werden nicht gemacht, sie gelten deshalb als gewählt.

### 3. Protokoll der konstituierenden Versammlung vom 24. September 2014

Das Protokoll wurde mit der Einladung allen Mitgliedern der BVG zugestellt, es wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und der Verfasserin Jennyfer Enge bestens verdankt.

### 4. Jahresbericht

**Herbert Schmid** verliest den Jahresbericht (siehe Anhang).

**Martin Troller** möchte wissen, an wen die Vergabe der Ingenieurarbeiten erfolgte und wie die weiteren Platzierungen sind.

**Peter Hungerbühler** fragt nach den Vergabekriterien.

**Christian Fricker** erläutert anhand einer Powerpoint Präsentation, wie bei der Bewertung der Offerten zur Wahl des Technischen Leiters vorgegangen wurde. Er hält fest, dass wegen des laufenden Verfahrens keine Auskunft über die Vergabe und die Rangierung gegeben werden kann.

Die Vergabekriterien mussten schon bei der Ausschreibung festgelegt werden, nämlich wie folgt: 20% Qualifikation, 50% Qualität und 30% Preis. Bei der Qualifikation massgebend waren die Erfahrungen der Bewerber in vergleichbaren Projekten. Für die Bewertung der Qualität wurde eine Auftragsanalyse (Aufgabenverständnis, Herausforderungen sowie Lösungsansätze) verlangt, wobei darin insbesondere auch aufzuzeigen war wie mit den speziellen Herausforderungen der Gesamtmelioration Eiken umgegangen werden soll. Der Preis wurde mittels einer von den Bauorganen des Bundes vorgegebenen Formel in Punkte umgerechnet

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, lässt **Christian Fricker** über den Jahresbericht abstimmen. Dieser wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

## 5. Jahresrechnung

Da die Generalversammlungen jeweils im Herbst stattfinden werden, hat die Ausführungskommission beschlossen, die Rechnungsabgrenzung per 30. Juni vorzunehmen. Bis 30. Juni 2015 wurde lediglich eine einzige Ausgabe getätigt. Zudem hat der Gemeinderat Eiken beschlossen, den Aufwand für die Vorplanung bis Unternehmensgründung (rund Fr. 121'000) als Guthaben mit den fällig werdenden Akontozahlungen der Gemeinde zu verrechnen.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten hat die Ausführungskommission deshalb beschlossen, auf eine Rechnungsabgrenzung per 30. Juni 2015 zu verzichten und die erwähnten Beträge in die Rechnungsabgrenzung per 30. Juni 2016 zu integrieren.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Das vorgeschlagene Vorgehen wird somit von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

## 6. Geplante Arbeiten 2016

Als erste Arbeiten auszuführen sind: Bodenkartierung, Bonitierung (Bodenbewertung), Entwicklungskonzepte Landwirtschaft und Landschaft, die Bereinigung des Bezugsgebietes und die Erarbeitung der Grundlagen für das Generelle Projekt. Auch gilt es ein Konzept für den Wald zu finden.

Mit diesen Arbeiten kann allerdings erst begonnen werden, wenn die Vergabe der Ingenieurarbeiten rechtskräftig ist.

## 7. Finanzierung der Gesamtmelioration Flur

Bernhard Scholl zeigt auf wie die möglichen Beiträge der Öffentlichkeit sein können: Der maximale Beitragssatz des Bundes beträgt 34 %. Der Bund gewährt zudem für gewisse Massnahmen Zusatzbeiträge. Da die Beitragssätze für Bodenverbesserungen im Talgebiet insgesamt maximal 40 % betragen dürfen, können diese Zusatzbeiträge

maximal 6 % betragen.

Der Kanton gewährt die gleich hohen Beiträge wie der Bund, jedoch ohne Zusatzbeiträge.

Die Gemeinden haben sich je nach öffentlichem Interesse mit einem Kostenbeitrag von 20-25 % zu beteiligen. Für Gesamtmeliorationen mit baulichen Massnahmen liegt der Kostenbeitrag bei 23-25 %.

Der Beitrag, den sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gemeinsam zu leisten haben, beträgt mindestens 6 %. Der individuell zu leistende Beitrag wiederum ist abhängig von dem Einzelnen erwachsenden Vor- und Nachteilen.

**Emil Hablützel** zeigt mittels eines Finanzplanes auf, dass bis zur Genehmigung des Generellen Projektes von den Grundeigentümern in der Flur keine weitere Akontozahlung mehr eingefordert werden muss.

**Silvia Wächter** fragt, wann bekannt sein wird, wie viel jeder Grundeigentümer schlussendlich bezahlen muss. **Rudolf Poredos** geht von einem Gesamtaufwand von Fr. 5.8 Mio. gemäss Vorplanung aus.

Der Kostenverteiler kann erst erstellt werden, wenn die Neuzuteilung rechtskräftig ist und feststeht wie gross die Vorteile für jeden einzelnen Grundeigentümer sind und wie hoch die Gesamtkosten und die Beitragssätze sind.

**René John** beanstandet, dass er mit einer Einzelparzelle in die Gesamtmelioration einbezogen wurde.

**Georges Collin** möchte wissen, wann die Beitragssätze feststehen.

Die Beitragssätze werden mit der Genehmigung des Generellen Projektes von den zuständigen Behörden bestimmt.

**Rudolf Poredos** erkundigt sich nach den Kosten für die Ingenieurarbeiten.

Da die Vergabe der Ingenieurarbeiten noch nicht rechtskräftig ist, kann darüber keine Auskunft gegeben werden.

**Werner Zumsteg** möchte wissen, ob weitere Akontozahlungen zu leisten sind.

Die jetzt eingeforderten Fr. 5.00 pro Are werden sicher nicht bis zum Ende des Unternehmens reichen. Sobald das genehmigte Generelle Projekt vorliegt, kann abgeschätzt werden, wie die weitere Finanzierung erfolgt.

## 8. Verschiedenes

**Beat Schwarb** möchte wissen, ob bei der Vergabe der Ingenieurarbeiten der Rechtsweg bis ans Bundesgericht möglich ist.

Dies muss bejaht werden.

**Rudolf Poredos** fragt, wann das Protokoll der Generalversammlung einsehbar ist.

Es ist beabsichtigt, dieses so bald als möglich ins Internet zu stellen.

**Schluss der Generalversammlung: 21.00 Uhr**

---

Für das Protokoll

Emil Hablützel

## Jahresbericht des Präsidenten der Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken vom 24. September 2014 bis 30. Juni 2015 zuhanden der Generalversammlung vom 2. November 2015

Die Ausführungskommission traf sich im ersten Berichtsjahr zu 6 Sitzungen. Die erste davon fand am 14. Oktober 2014 statt. Unsere erste Aufgabe bestand darin die Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurarbeiten durchzuführen. Aufgrund der Auftragsgrösse musste diese Ausschreibung öffentlich erfolgen. Die Leute von der Kantonalen Verwaltung haben für diese umfangreiche Ausschreibung eine Mustervorlage entwickelt welche exakt auf Eiken adaptiert wurde. Für die interessierten Büros wurde eine Begehung des Perimeters Eiken durchgeführt. Zu dieser Begehung meldeten sich 9 Ingenieurbüros an. An verschiedenen exponierten Standorten wurden den Begehungsteilnehmern die topografischen Verhältnisse sowie Besonderheiten von Eiken, wie z. B. Obstbäume, Mischparzellen Kultur-/Wald usw. erläutert. Diese Begehung fand am 13. Februar 2015 statt. Bis Ende März teilten 4 Büros mit, von einer Offerte abzusehen. Zwei Büros reichten gemeinsam eine Offerte ein, die restlichen 3 stellten je eine Offerte. Somit trafen 4 Offerten ein. Diese galt es nun zu bereinigen und entsprechend dem vorgegebenen Punktesystem zu vergleichen. An der Sitzung vom 7. Mai 2015 wurde der Zuschlag an ein Büro erteilt. Den andern drei Offerierenden wurde dies in der vorgeschriebenen Form mitgeteilt. Leider war einer der unterlegenen Mitbewerber mit unserer Beurteilung nicht einverstanden und reichte beim Verwaltungsgericht Aargau eine Beschwerde ein. Ein umfangreicher und langwieriger Schriftwechsel begann, und wir haben bis heute (2.11.15) noch kein Urteil. Das hat leider unsere Pläne bezüglich Arbeitsprogramm stark verändert. Im technischen Bereich sind wir bisher blockiert. Im administrativen Bereich konnten wir erfreulicherweise weiterarbeiten so dass wir in diesem Bereich à jour sind. Zum Schluss möchte ich einige Dankesworte anbringen. Vorerst an Sie, werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter für das Vertrauen das Sie in die Ausführungskommission setzen. Des weitern an meine Kollegen in der AK für ihre Zuverlässigkeit und die angenehme Zusammenarbeit. Einschliessen möchte ich hierbei auch die Leute der Landwirtschaft Aargau primär Herrn Bernhard Scholl. Ein Dankeschön gilt dem Gemeinderat Eiken für das offene Ohr das wir für unsere Anliegen immer finden sowie das Zurverfügungstellen der Sitzungsräumlichkeiten. Ganz besonders aber gilt mein Dank auch dem Verwaltungspersonal der Gemeinde Eiken, das uns immer kompetent und freundlich die nötigen Auskünfte erteilt und uns somit in unserer Arbeit unterstützt.

Wittnau, 2. November 2015  
Präsident der Ausführungskommission  
Herbert Schmid